31: 3 Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2021

Rheinische Entsorgungs-Kooperation

Vorlage zur 31. Sitzung der Verbandsversammlung am 23. November 2021

Sachverhalt:

Die Nachtragssatzung wird erforderlich, da einerseits erheblich höhere Aufwendungen der Entsorgung von Sperrmüll aufgrund der Flutkatastrophe entstanden sind. Andererseits hat sich der Altpapierverwertungsmarkt erholt und es wurden höhere Verwertungserlöse erzielt, welche zeitnah an die Verbandsmitglieder weitergegeben werden sollen.
Damit in 2021 die Plan-Ist-Abweichung nicht hoch ausfällt, werden in der Nachtragssatzung alle Positionen angepasst.

Folgende Änderungen sind vorgesehen:

Rhein Sieg-Kreis	-10.100 €
Bundesstadt Bonn	-538.400 €
Kreis Neuwied	65.500 €
Kreis Ahrweiler	1.638.300 €
Rhein-Lahn-Kreis	-1.281.100 €
Summe Änderungen der Nachtragssatzung	**-125.700 €**

Nach dem Beschluss der Nachtragssatzung erhalten die genannten Verbandmitglieder einen Änderungsbescheid der Umlage für 2021.

Beschlussvorschlag:

1. Die Verbandsversammlung beschließt, die Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2021 vom 19. November 2020, aufzuheben.
2. Die Verbandsversammlung beschließt die angepasste Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2021.

Bonn, den 12. November 2021 Anhang

Frank Puchtler
Verbandsvorsteher